



Information zur Datenerhebung und – Verarbeitung nach der Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO)

Behörde	Gemeinde Hausen im Wiesental Bahnhofstraße 9 79688 Hausen im Wiesental
Verantwortlicher nach Art. 4 Nr. 7 DSGVO	Bürgermeister Martin Bühler Bahnhofstraße 9 79688 Hausen im Wiesental E-Mail: gemeinde@hausen-im-wiesental.de
Kontakt Behördlicher Datenschutzbeauftragten	Komm.ONE Krailenshaldenstraße 44 70469 Stuttgart E-Mail: datenschutz@hausen-im-wiesental.de
Kategorie der erhobenen Daten	Name, Vorname, Anschrift, Geburtsdatum, Familienstand, Geschlecht, Meldedaten, Staatsangehörigkeit, Religion, Änderungen des Familienstandes, des Geschlechts, des Namens, usw.
Geplante Speicherdauer	Die Daten werden nach Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen bzw. sobald sie für den Zweck Ihrer Verarbeitung nicht mehr erforderlich sind, gelöscht.
Zwecke der Datenverarbeitung, Rechtsgrundlage	Die personenbezogenen Daten werden aufgrund von Art. 6 Abs. 1, Buchstabe b) und c) DSGVO, §4 LDSG, zum Zweck der Gehalts- und Entgeltabrechnungen, Kindergeldzahlungen, Nachweis von Beitragszeiten zu Kranken-, Pflege-, Renten- und Arbeitslosenversicherung und der Zusatzversorgung, Umlageberechnung des KVBW, Freiwillige Versicherung in der Zusatzversorgung, Riesterrete, Überweisungen von vermögenswirksamen Beiträgen, Pfändungen und Abtretungen, Lohnsteuerbescheinigungen, Nachweise und Berechnungen der Ausgleichsabgabe, Verdienstmeldungen nach den Bestimmungen der Besoldungsgesetze und der Tarifverträge, dem Einkommenssteuergesetz, Gesetz über den kommunalen Versorgungsverband, Vermögensbildungsgesetz und Sozialgesetzbuch sowie ELENA-Verfahrensgesetz und den hierzu ergangenen weiteren Rechtsvorschriften und Satzungen erhoben und verarbeitet. Die Daten dienen der Gewährleistung einer ordnungsgemäßen Personalverwaltung.
Empfänger oder Kategorie von Empfängern der Daten	Die Daten werden mittels eines Verwaltungsprogrammes gespeichert und verarbeitet. Die Daten werden im Rahmen der Auftragsverarbeitung an Komm.ONE, Anstalt des öffentlichen Rechts in gemeinsamer Trägerschaft des Landes Baden-Württemberg und des kommunalen Zweckverbandes 4IT übermittelt sowie an den Kommunalen Versorgungsverband Baden-Württemberg, Kommunalen Personalservice, zur Fertigung der Entgelt- und Bezüge Rechnung.
Verpflichtung, Daten bereitzustellen, Folgen der Verweigerung	Sie sind nicht verpflichtet, die zum oben genannten Zweck erforderlichen personenbezogenen Daten zur Verfügung zu stellen. Stellen Sie diese Daten jedoch nicht zur Verfügung, können Sie kein Beschäftigungsverhältnis mit der Gemeinde eingehen und die angebotene Leistungen nicht in Anspruch nehmen.